

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an: [kels@efv.admin.ch](mailto:kels@efv.admin.ch)

Solothurn, 12. Juni 2015

### **Anhörung zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS); Stellungnahme der Solothurner Handelskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2015 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, zum Entwurf einer Verfassungsbestimmung für ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) Stellung zu nehmen. Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme, die sich weitgehend an den entsprechenden Ausführungen des Wirtschaftsdachverbandes economiesuisse orientiert.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Verfassungsartikel für den Übergang vom Förder- zu einem Lenkungssystem geht aus Sicht der Solothurner Handelskammer in die richtige Richtung. Ein preisliches Anreizsystem ist deutlich effizienter und verursacht weniger Verzerrungen als teure Subventionsprogramme. Wichtig ist auch, dass zentrale Prinzipien, wie die vollständige Rückverteilung auf höchster Ebene verankert werden. In diesem Sinne begrüßen wir den vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel.

Obwohl ein Lenkungssystem klare Vorteile gegenüber ineffizienten Fördermodellen hat, ist bei der Ausgestaltung grosse Vorsicht geboten. Werden bei der Ausgestaltung Fehler gemacht, kann ein solches System schnell sehr wirtschaftsschädigend werden, was letztlich auch den angestrebten Umweltzielen widersprechen würde.

Klar ist auch, dass ein Energielenkungssystem nicht an unrealistischen und politisch (noch) nicht legitimierten Energiezielen ausgerichtet werden darf. Eine massive Verteuerung von Energie mit daraus folgenden negativen Verteilungseffekten findet beim Stimmvolk keine Mehrheit, wie das Abstimmungsresultat zur Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» deutlich zeigte. Ein Systemwechsel muss haushaltsneutral sein und darf den Werk- und Denkplatz nicht zusätzlich belasten. Ein Lenkungssystem sollte sich darauf beschränken, negative Umweltauswirkungen im Energiepreis abzubilden, um damit eine Übernutzung zu verhindern.

Ein Klima- und Energielenkungssystem muss deshalb zwingend mit folgenden Bedingungen verknüpft werden:

- Die heutigen Subventionen müssen vor der Einführung von Lenkungsabgaben vollständig abgebaut werden. Zudem dürfen die Mittel aus Lenkungsabgaben nicht für Subventionen zweckentfremdet werden.
- Die Einnahmen aus Lenkungsabgaben müssen vollständig und direkt an Haushalte und

- Unternehmen zurückverteilt werden. Lenkung und Finanzierung dürfen nicht vermischt werden.
- Die Lenkungsabgabe darf nicht zu einer Werkplatzsteuer werden. Hierzu muss die Rückverteilung branchengerecht erfolgen.
- Die Ausgestaltung des Klima- und Energielenkungssystems muss in Abstimmung mit der internationalen Entwicklung erfolgen. Eine asymmetrische wirtschaftliche Belastung zum Nachteil der Schweizer Unternehmen ist zu vermeiden.
- Allen Unternehmen muss die Möglichkeit offen stehen sich mit Zielvereinbarungen gemäss dem erfolgreichen Modell der Energie-Agentur der Wirtschaft mit freiwilligen und wirtschaftlichen Massnahmen von der Abgabe zu befreien.
- Die bestehende fiskalische Belastung von Treibstoffen muss berücksichtigt werden.

Die Solothurner Handelskammer kann den angestrebten Verfassungsartikel nur unterstützen, wenn er zusammen mit diesen Bedingungen umgesetzt wird. Jegliche Abweichungen würden den positiven und erwünschten Effekt eingrenzen oder gar umkehren und müsste von uns im Interesse des Produktions- und Wirtschaftsstandortes Schweiz bekämpft werden.

In diesem Sinne regen wir folgende Korrekturen am vorgeschlagenen Verfassungsartikel an:

*Art. 131a Klima- und Stromabgaben*

*1 Zur Verminderung von Treibhausgasemissionen ~~und zur Förderung eines sparsamen und rationellen Energieverbrauchs~~ kann der Bund eine Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen (Klimaabgabe) und eine **Abgabe auf Strom aus fossilen Energieträgern** (Stromabgabe) erheben.*

*2 Die Abgaben werden so bemessen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Bundes leisten, **ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu gefährden. Die Höhe der Abgaben geht nicht über diejenige der wichtigsten Handelspartner hinaus.***

Begründung:

Die technologische Entwicklung ermöglicht eine zunehmend umweltfreundliche Energieproduktion. Bereits heute wird zweitweise mehr emissionsarme Energie produziert als nachgefragt, weshalb sich kein generell sparsamer Verbrauch aufdrängt. Der Fokus muss deshalb auf die Vermeidung von Emissionen und nicht auf die generelle Einschränkung des Stromverbrauchs gesetzt werden.

Bei der Festlegung der Abgabenhöhe ist darauf zu achten, dass keine wirtschaftlichen Nachteile für die Schweizer Unternehmen entstehen. In einer offenen Volkswirtschaft lassen sich Klima- und Energieziele nicht unabhängig von der Politik der wichtigsten Handelspartner durchsetzen. Die Wirtschaft ist sowohl in den Exportmärkten wie auch durch die Importkonkurrenz am heimischen Markt dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Asymmetrien zwischen inländischen Abgaben und denjenigen der wichtigsten Handelspartner schwächen die einheimische Wirtschaft und führen lediglich zu Verlagerungen der Produktion, ohne positive Umwelt- oder Emissionseinsparwirkung. Die Substitution von im Inland produzierten Güter durch Importe bzw. die Substitution von im Inland verbrauchter Energie durch importierte graue Energie ist aus Umweltsicht sinnlos wenn nicht gar schädlich. Dasselbe gilt für einen Rückgang von Schweizerischen – mit international beispiel-

haftem Energiemix hergestellten – Güterexporten und den Ersatz durch ausländische Produktion. Stattdessen muss sichergestellt werden, dass eine energieeffiziente Güterproduktion am Werkplatz Schweiz weiterhin möglich ist. Die Höhe der Energieabgaben muss sich somit an der Politik der wichtigsten Handelspartner ausrichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Probst', written over a light grey rectangular background.

Daniel Probst

Direktor